

„Decreto o determina a contrarre“
Dekret der Direktorin Nr. 287/2023 vom 07.11.2023
zwecks Ernennung bzw. Bestätigung der Mitglieder des Schulrates
Zeitraum 2023/24-2025/26

DIE FÜHRUNGSKRAFT

hat Einsicht genommen in das Dekret des Landehauptmanns vom 16. August 2018 Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung), insbesondere in den Artikel 17,

hat Einsicht genommen in das Dekret der Führungskraft vom 29.10.2018, Nr. 2, mittels welchem die Ernennung der Mitglieder im Schulrat erfolgt ist;

hat festgestellt, dass laut Artikel 22, Absatz 3 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22, die Ersetzung von gewählten Mitgliedern der Mitbestimmungsgremien, die aus irgend einem Grund ausgeschieden sind, durch die Ernennung der ersten nichtgewählten Person erfolgt;

hat festgestellt, dass die Eltern- und Schülervertreter/innen des letzten Schulrates nicht mehr Mitglieder des Schulrates sind und somit diese Funktionen nachbesetzt werden müssen;

erlässt folgendes Dekret:

aufgrund der Wahlen der Elternvertreter/in für den Schulrat für den Dreijahreszeitraum 2023/24 – 2025/26 werden Frau **Sara Ladurner** und Herr **Bernd Prosch** als Vertreter/in der Eltern in den Schulrat gewählt.

aufgrund der Wahlen der Schülervertreter/in für den Schulrat für den Dreijahreszeitraum 2023/24 – 2025/26 wird **Raphael Mittelberger** bestätigt und **Sina Unterkalmsteiner** als Schülervertreterinnen in den Schulrat gewählt.

Die Vertreter der Lehrpersonen vom letzten Schulrat werden bestätigt: **Marisa Abate, Susanne Hellweg, Luise Pichler und Stefan Oberrauch;**

Die Führungskraft und die Vertretung des Sekretariats sind Mitglieder von Rechts wegen;

Jeder, der ein rechtliches Interesse daran hat, kann innerhalb von 10 Tagen Einwände bei der Führungskraft erheben .

Dieses Dekret wird an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht.

Die Führungskraft

Ulrike Egger

mit digitaler Unterschrift unterzeichnet